

S T A D T L A H R

1. Änderung des Bebauungsplanes WITTUMFELD

Stadtteil Reichenbach

B e g r ü n d u n g

Die im Bereich des Bebauungsplanes - III. Erschließungsabschnitt - festgesetzten Strassenbreiten entsprechen nicht den Verkehrsanforderungen für dieses Gebiet. Unter Beibehaltung eines einseitigen 1,50 m breiten Gehweges muß die Fahrbahn von 5 auf 5,5 m erweitert und gegen die angrenzenden Grundstücke mit einem 0,50 m breiten Schrammbord versehen werden, so daß sich eine Gesamtbreite des öffentlichen Verkehrsraumes mit 7,50 m ergibt. Außerdem sind die Eckausrundungen an den Strasseneinmündungen und -abknickungen mit einem Halbmesser von wenigstens 8 m auszubilden. Der Bebauungsplan ist daher entsprechend zu ändern.

Die Mehrkosten für die genannten Maßnahmen betragen nach überschlägiger Ermittlung 50.000,- DM.

Lahr, den 4.12.1972

Stadtbauamt



(Dr.-Ing. Kugler)
Stadtbaudirektor

Der Oberbürgermeister



(Dr. Brucker)

()

()